Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 164.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat dem praktischen Arzt Dr. med. Theodor Rakowski zu Inowrazlaw den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Privatdozent Dr. R. Werth in Kiel ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. An der höheren Bürgerschule zu Bonn ist die Ernennung der ordentlichen Lehrer Dr. Isenkrahe und Dr. Mörs zu etatsmäßigen Oberlehrern genehmigt worden.

Dem zur Zeit als Repetitor bei der Thierarzneischule zu Hannover beschäftigten Kreis-Thierarzt Schneidemühl ist die Verwaltung der neu errichteten Kreis-Thierarztstelle des Kreises Halberstadt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Osterwieck, übertragen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung.

Berlin, 4. März. Am Ministertische: v. Puttkamer, Friedberg, Dr. Lucius, v. Scholz, v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Das Haus setzt die dritte Berathung des Etats fort.

Beim Etat des Ministeriums des Innern wünscht

Abg. Reichensperger (Olpe) eine Ergänzung des Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Abg. v. Wierzbinski bemängelt eine Bestimmung einer Posener Bezirksbehörde, welche für neu entstehende Ortschaften nur deutsche Ortsnamen gestatten will.

Minister v. Puttkamer: Es ist bereits eine Beschwerde über die erwähnte Bestimmung bei mir eingegangen; eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Der Vorredner geht davon aus, daß die Bezeichnung neu entstehender Ortschaften Sache der betr. Eigenthümer sei. Das ist unrichtig, die Oeffentlichkeit hat ein Interesse daran, daß verständliche Bezeichnungen gewählt werden. Die Bestimmung der Ortsbehörde, daß absolut nur deutsche Namen gewählt werden sollen, will ich nicht direkt billigen, doch muß ich sagen, daß ich eine große Vermehrung polnischer Ortsnamen im Interesse administrativer und geschäftlicher Verhältnisse nicht wünschen kann.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich muß aus den Aeußerungen des Herrn Ministers leider schließen, daß er die Beschwerde abschlägig bescheiden wird — schon aus dem beliebten Prinzipe, die Unterbehörden nicht im Stiche zu lassen. Ich halte aber jene Bestimmung für eine solche, die die polnische Bevölkerung auf's Aeußerste erregen muß — ich bitte den Herrn Minister, jene Bestimmung der Bezirksbehörde aufzuheben. (Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. Hahn: Ich bin erstaunt, daß der Vorredner die Aeußerungen des Ministers als eine Ablehnung der Beschwerde bezeichnet — ich habe eher das Gegentheil herausgehört und glaube, daß Abg. v. Wierzbinski mit der Antwort sehr zufrieden sein kann.

Abg. Kantak: Sollen wir denn gar kein Recht mehr haben und ein Vorwerk auf unseren Besitzungen nicht nach unserem Belieben nennen können? Die Antwort des Herrn Ministers hätte uns zufriedengestellt, wenn er nicht zum Schlusse ausgeführt hätte, er halte eine Vermehrung der polnischen Ortsnamen für unerwünscht.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beim Titel „Standesämter" spricht

Abg. Dr. Meyer (Breslau) den Wunsch aus, daß die Standesämter den Zeitungen auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf die politische Stellung derselben die standesamtlichen Nachrichten zum Abdrucke überlassen.

Abg. Kantak verlangt vom Abg. v. Tiedemann den Nachweis für dessen in zweiter Berathung gethanenen Aeußerung, daß er (Kantak) nicht von Polen abstamme.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) erwidert, daß der Name Kantak eine Polonisirung des deutschen Kanthaken sei. Im Regierungsbezirk Bromberg hat eine Familie dieses Namens gewohnt, von welcher Abg. Kantak, dessen Mutter eine Deutsche sei, abstammt.

Abg. Kantak: Es ist gleichgiltig, ob das Wort Kantak polnischen oder deutschen Ursprungs ist. Daß ich auf diese Angelegenheit heute bei der dritten Berathung zurückkomme, haben die taktlosen Angriffe des Abg. v. Tiedemann auf den Abg. Szumann und mich veranlaßt. Der Vorredner hat irgend einen Mann, der Kanthaken heißt, aufgefunden und von dem soll ich abstammen. Ich will ihm aber andere, bessere Beweise geben. Redner legt unter großer Heiterkeit des Hauses das Taufzeugniß seines Vaters, seiner Tante, die Bescheinigung seiner Immatrikulation vor, in welcher er „Kantak" genannt wird, und fährt dann fort: Meine Mutter ist eine reine Polin, ob ihre Urgroßmutter vielleicht eine Deutsche gewesen ist, weiß ich nicht.

Der Präsident rügt den Ausdruck „taktlos" als unparlamentarisch.

Abg. Kantak: Gut, dann sage ich „unpassend". (Heiterkeit.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird sodann ohne Diskussion genehmigt.

Zum Etat der Landwirthschaftlichen Verwaltung beantragen die

Abgg. Letocha und Dr. Lieber (Montabaur) die Regierung zu ersuchen, den bei den Auseinandersetzungsbehörden (Generalkommissionen) beschäftigten Feldmessern auf deren erst nach Jahr und Tag zur Festsetzung gelangende Ansprüche an die Staatskasse auch für Hülfskräfte, Reisekosten, baare Auslagen u. s. w. von durchschnittlich jährlich 7500 Mark angemessene Monatsvorschüsse leisten zu lassen — und demgemäß die bisher üblichen Vorschüsse von durchschnittlich 250 Mark monatlich auf durchschnittlich 500 Mark zu erhöhen.

Abg. Dirichlet: Im Bezirk des Landwirthschaftlichen Zentralvereins in Königsberg haben sich zwischen der zweiten und dritten Lesung dieses Etats Ereignisse zugetragen, welche mich veranlassen, sie hier zur Sprache zu bringen. Im Dezember v. J. sollte in Königsberg die Neuwahl des Vorsitzenden des Landwirthschaftlichen Zentralvereins stattfinden; etwa vierzehn Tage vorher erließ Herr Julius Schulze, ein Mann von bekannter vielseitiger politischer Vergangenheit, zur Zeit Vorsitzender des Ostpreußischen konservativen Vereins, ein „streng vertrauliches" Zirkular, in welchem er zum Beitritt in den landwirthschaftlichen Verein auffordert, um die Wahl des Vorsitzenden des Zentralvereins im konservativen Sinne beeinflussen zu können. 86 Herren folgten der Aufforderung, darunter nur 36 Landwirthe, aber das Gros der Regierungsbeamten in Königsberg. Diese 86 Herren wurden hierauf in den Labiauer Verein aufgenommen, ohne daß sie — wie es Vorschrift — das Statut unterschrieben hätten. — In der Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Kreisvereins entspann sich nun eine Diskussion über die Zulassung dieser 86 Herren zur Abstimmung. Die 86 Herren aber waren so „ritterlich", wie Sie auf der Rechten zu sagen pflegen, über ihre Zulassung mit abzustimmen. In Folge dessen gewannen sie die Majorität natürlich für sich und der konservative Kandidat wurde gewählt. — Der Herr Minister für Landwirthschaft hat früher einmal die Ansicht ausgesprochen, daß die Politik den landwirthschaftlichen Vereinen fern bleiben müsse. Es bedeutet der geschilderte Vorgang eine Terrorisirung des Landwirthschaftlichen Kreisvereins, der zu einem politischen Wahlverein gemacht worden ist. (Beifall links.)

Minister Dr. Lucius: Ich bedauere den Ausführungen nicht widersprechen zu können und konstatire, daß ich heute noch auf demselben Standpunkte stehe, wie früher. Soweit das Ministerium im Stande ist, Remedur eintreten zu lassen, ist es bereits geschehen. Eine Prüfung der Legitimation zu der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins steht der Regierung nicht zu; die landwirthschaftlichen Vereine haben sich frei und unabhängig von der Regierung entwickelt. Das Statut ist ein derartiges, daß Eingriffe der Regierung nicht zustehen. — Während in allen übrigen Provinzen, außer Nassau, die Wahlen derartig stattfinden, daß die Vorsitzenden der Kreisvereine zur Wahl zusammentreten, ist es in Ostpreußen Gebrauch, direkter Wahlen, eine Art Plebiszit zu veranstalten. Die Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern machen den Eintritt sehr leicht — es liegt also eigentlich kein Moment vor, welches unzulässig erscheint. Nach eingezogenen Erkundigungen steht fest, daß die Regierungsbeamten der Abstimmung beigewohnt, aber nicht mitgestimmt haben. Daß die Herren über ihre Zulassung mitabgestimmt haben, ist Schuld des Vorsitzenden. Ich glaube, daß aus meiner Darstellung resultirt, daß der Verein selbst dafür verantwortlich ist. So wenig ich diese politische Agitation billigen kann, kann ich doch eine Prüfung der vollzogenen Wahl nicht eintreten lassen. Sollte jedoch ein Mißbrauch der dem Verein von der Regierung zugestellten Mittel zu außerlandwirthschaftlichen Zwecken stattfinden, so würde ich nicht zögern, einzugreifen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode hält die Angelegenheit für eine rein ostpreußische. Ich kann das Vorgehen des Generalsekretärs Schulze auch nicht ganz billigen, aber die Politik ist mit der Landwirthschaft doch so sehr verbunden, daß sie sich nicht ganz von dem Landwirthschaftlichen Zentralverein ausschließen läßt. Abgeordneter Dirichlet hat gesagt, daß von den 86 Herren nur 36 Landwirthe waren — aber gehören den landwirthschaftlichen Vereinen nicht auch viele forstwirthschaftliche Handwerker ꝛc. an? Daß die Herren mit abgestimmt haben, finde ich nicht „unritterlich" — in Wahlversammlungen herrscht doch stets diese Praxis. — Der Angriff auf Herrn Julius Schulze persönlich ist völlig unberechtigt. Ich mache Niemandem einen Vorwurf aus einem Wechsel seiner politischen Ueberzeugungen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Fölkersamb bestreitet, daß die Agitation des Herrn Schulze zu dieser Wahl eine direkt oder rein politische gewesen ist. Der Landwirthschaftliche Zentralverein hat lange genug Freihandelspolitik getrieben, es wäre gut, wenn jetzt eine andere Strömung hineinkäme.

Abg. Quast: Der Herr Minister sagt, die Angelegenheit sei Sache des Zentralvereins — das ist richtig. Daß noch kein Protest gegen die Wahl vorliegt, liegt darin, daß die Verwaltung des Vereins erst am 15. März zusammentritt. Wunderbar ist es doch, daß der Verein jetzt, nachdem diese Agitation geglückt ist, beschlossen hat, in Zukunft nur Landwirthe aufzunehmen.

Abg. Dr. Hänel: Präzedenzfälle zu dieser Sache liegen zahlreich vor; wiederholt sind z. B. Sozialdemokraten in Krankenkassen eingetreten, um sie zu sprengen. In dem vorliegenden Falle ist Sitte und Anstand verletzt worden und mit gutem Gewissen kann Keiner von Ihnen die Sache vertheidigen, auch Abg. v. Minnigerode nicht, der sich mit allgemeinen Betrachtungen hinweghalf. Es liegt hier eine brutale Vergewaltigung einer Organisation vor. Das Zirkular besagt doch, der Landwirthschaftliche Zentralverein solle in Zukunft konservative Wahlpolitik treiben; es galt nicht die Förderung der Landwirthschaft, sondern es handelte sich allein um einen politischen Effekt und deshalb war es gut, der Sache hier einen Makel anzuhängen. (Beifall links.)

Abg. Freih. v. Minnigerode: Es war dem Vorredner vorbehalten, eine Parallele zwischen den Sozialdemokraten und dem Vorgehen in Königsberg zu ziehen. Aber es haben sich doch nur Landwirthe an der Wahl in einem landwirthschaftlichen Verein betheiligt. (Rufe links: Nein!) Abg. Hänel sagt, selbst ich hätte die Sache nicht vertheidigen können. Bin ich denn ein Tüftler? Ich denke, Sie wissen doch, ich haue Tiefquart, daß es saust. (Heiterkeit.) Im Uebrigen halte ich die Fortschrittspartei nicht für geeignet, hier ein Kollegium über Anstand zu halten. (Beifall rechts.)

Die Diskussion über diese Angelegenheit wird geschlossen.

Abg. Dr. Lieber plaidirt hierauf für den von ihm und dem Abg. Letocha gestellten Antrag. Dieser Antrag ist eine Nothwendigkeit; wir bitten, daß das Haus diesen Nothbehelf bewilligen wolle, damit der gegenwärtige Nothstand sein Ende findet. Diese Staatsbeamten müssen jetzt auf Entschädigung für ihre Leistungen mehr als ein Jahr warten, sie haben Zinsverlust und fallen Wucherern in die Hände. (Beifall.)

Geh. Rath Sterneberg bittet um Ablehnung des Antrages, der in die Details der Verwaltung eingreife; so wie er jetzt vorliegt, sei der Antrag durchaus unausführbar.

Abg. Dr. Lieber bittet dann zum Mindesten um Ueberweisung seines Antrages an eine Kommission, um genauere Erhebungen darüber anstellen zu können. Bei seinem Antrage handele es sich weniger um Festsetzung der Durchschnittsziffer, als um angemessenere Entschädigung der Feldmesser, als sie bisher bestanden habe.

Der Antrag Letocha-Lieber wird darauf auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher an die Budgetkommission verwiesen.

Der Etat des Landwirthschaftlichen Ministeriums wird sodann bewilligt.

Bei Berathung des Kultus-Etats bedauert

Abg. Dr. Reichensperger (Köln), daß das Gewerbemuseum zu Berlin noch immer keine reine Staatsanstalt ist. Finanzielle Bedenken könnten doch wohl kaum dabei im Spiele sein, da dem Staate ja für Museumszwecke stets Mittel zu Gebote ständen. Ich bitte daher um Angabe der Gründe, die die Verstaatlichung verzögern.

Ministerial-Direktor Greiff: Die Verstaatlichung des Gewerbe-Museums ist von der Regierung in Aussicht genommen, auch die Aktionäre desselben haben sich bereits damit einverstanden erklärt. Für den diesjährigen Etat ist es jedoch wegen der bedeutenden Mehrkosten nicht angänglich gewesen, diese Verstaatlichung zu beantragen.

Abg. Hitze spricht sich gegen die Beschränkung der katholischen Krankenschwestern aus, die, wie überhaupt die Maigesetze — nur geeignet sei, weite Kreise der Bevölkerung gegen die Regierung einzunehmen und in die Opposition zu drängen. (Sehr richtig!) Es sei dadurch nur eine neue Reihe von Märtyrern geschaffen und Mißtrauen gesät. Er könne daher nur um Aufhebung dieser Beschränkungen bitten; es sei kein Privilegium, das er verlange, sondern nur die Freiheit. (Beifall im Zentrum.) Man werde auch nicht fragen, wer dazu etwas beitrage, sondern sich freuen, wenn überhaupt etwas geschieht. So läge kein Grund vor, sich gegenseitig zu hemmen, sondern man habe alle Veranlassung, alle Kräfte frei zu lassen und gemeinsam zu wirken. Durch solche Beschränkungen werde man auch niemals eine Hebung der Sittlichkeit erzielen; vielmehr könne das nur geschehen durch thatkräftige Unterstützung der am meisten in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten durch Errichtung von Asylen für Obdachlose, durch Arbeitsnachweise, Suppenanstalten, Einrichtungen gegen die Zunahme des Branntweingenusses und namentlich Fürsorge für eine genügende Beschäftigung entlassener Strafgefangener, um ihnen den Wiedereintritt in ein geordnetes Leben zu erleichtern. Um so bedauerlicher sei der Erlaß des Klostergesetzes. Die Klöster hätten ungemein segensreich auf die Erziehung der niederen Volksschichten gewirkt und sein sehr bedeutendes Gegengewicht gebildet gegen die Gefahren des jetzigen Fabrikbetriebes, welche die Leute von dem Sinne für die Häuslichkeit abziehen und ihnen damit den moralischen Halt raube. Die Autorität der Eltern sei zu gering, um darin bei den jüngeren Leuten Abhilfe zu schaffen, da müsse der Staat eintreten. Er könne das namentlich durch die Gestattung der Krankenschwesterorden, die auch die Mittel bieten würden, die soziale Kluft zwischen Reichen und Armen zu überbrücken. Er bitte daher zu erwägen, ob es nicht besser wäre, dieses Gesetz aufzuheben und die Orden der Krankenschwestern wieder freizugeben. (Beifall im Zentrum).

Beim Titel „Oberkirchenrath" nimmt das Wort

Abg. Stöcker: Die Rede des Abg. Hermes bei der zweiten Berathung hat in und außer dem Hause Aufsehen erregt. Ich würde heute auf jene Beschwerde nicht eingehen, aber wenn Abg. Hermes das Konsistorium angeklagt hat, es untergrabe das kirchliche Leben, so ist das eine so schwere Beschuldigung, daß man dazu nicht schweigen kann. Am 11. Februar ist im Oberkirchenrath beschlossen worden, Abg. Hermes zu bitten, an der Stelle, wo er seine Beschuldigungen erhoben, diese auch zu berichtigen. Gerade da, wo Abg. Hermes den Nachweis der Schuld des Konsistoriums führen wollte, liegen seine schwersten Irrthümer. Herr Hermes hat besonders in drei Punkten das Konsistoriums angegriffen. Erstlich: die Auslegung der Frage, wie viel Kirchenräthe vorhanden sein müßten. Nun, das Polizeipräsidium theilt in einem Schreiben an das Konsistorium dessen Anschauung. Der Zweite beschäftigt sich damit, daß das Konsistorium die Beschlußunfähigkeit des Kirchenraths theils verschuldet, theils herbeigeführt hat. Die vier Kirchenältesten aber sind ausgetreten, weil sie sich nicht mehr mit der Kirchengemeinde in Einklang fühlen. Der dritte Punkt der Anklage war der, daß das Konsistorium Kirchenälteste ohne Proklamation eingeführt. Der Patronatsvertreter hat aber aus eigener Initiative den Antrag auf Einführung der Kirchenältesten eingebracht, nicht auf Veranlassung des Konsistoriums. Wenn Abg. Hermes seinen Appel mit der Aufforderung geschlossen, andere Personen an jene Stelle zu stellen, so wird der Appell unbeachtet verhallen. Ihr Schmerz rührt nur daher, weil Sie bei den letzten kirchlichen Wahlen in einigen Gemeinden unterlegen sind, so in der Sophiengemeinde, wo das Laienelement große Verschleppungen der Verhandlungen herbeigeführt hat. Abg. Zelle hat in jener Sitzung bemängelt, daß die Behörde von St. Johannis in Moabit vom Konsistorium so oft getadelt wird. Aber diese Kirchengemeinde hat die Thätigkeit der Stadtmission eine Reorganisation des Mönchswesens genannt und eine Berathung auf den Charfreitag einberufen. — Ebenso eigenthümlich ist der Beschluß der Gemeinde Berlin II., daß ein Kirchenältester der Reformgemeinde Kalthoffs beitreten kann. — Abg. Zelle hat den Indifferentismus als Gefahr bezeichnet, größer aber ist die Gefahr des Zwistes mit den liberalen Gemeindemitgliedern und wenn Herr Hermes solch einen Zankapfel hier in die Diskussion bringt, so gefährdet er den Frieden der Kirche. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Hermes: Der Abg. Stöcker hat ganz und gar nicht die Unrichtigkeit meiner damaligen Ausführungen nachgewiesen. Wenn er sagt, daß die Zurücknahme der Anklageschrift seitens der Staatsanwaltschaft auf Veranlassung des Patronatsvorsteher geschehen sei, so belastet er damit eine einzelne Person, einen Beamten, um das Konsistorium zu entlasten. Eine solche Beamtenbeschuldigung widerspricht doch ganz und gar der preußischen Tradition. Wenn die Herren aber wirklich gewünscht hätten, daß der Prozeß zur Entscheidung käme, so hätten sie sich ja nur als Verfasser jenes Flugblattes, um welches es sich dabei handelt, zu bekennen brauchen. Wenn weiter, wie es geschehen ist, die Kommission, welche 1878 den Beschluß des Kirchenrathes über die Gebührenfreiheit und Vergütung von Begräbnißplätzen ändern sollte, erst 1880 zusammengetreten ist, so liegt das doch nur an dem Vorsitzenden, unseren Herrn Prediger. (Hört, hört! links.) Er und nicht das Laienelement hat also die Verzögerung herbeigeführt. — Was die Mißwirthschaft in der Sophiengemeinde anlangt, so hatte der Gemeindekirchenrath eine Beschwerde über das Verhalten des ersten Predigers an das Kosistorium gesendet. Als Antwort darauf reichte der Geistliche ebenfalls eine Anklageschrift ein, deren Behauptungen er jedoch vor dem Kirchenrathe durchaus nicht beweisen konnte; er erklärte sogar schließlich, diese Beweise seien auch gar nicht nöthig, denn seine Behauptungen seien aktenmäßig in seiner Schrift beim Kirchenrath niedergelegt. Von diesem selbst wurde sein Verfahren für genügend erklärt und dem Kirchenrathe somit die Möglichkeit abgeschnitten, sich zu vertheidigen; als er es dennoch versuchte, erhielt er zur Antwort, das Konsistorium könne ein Recht der Aeltesten, sich gegen diese Beschwerden zu vertheidigen, ohne dazu amtlich aufgefordert zu sein, nicht anerkennen; die Anklageschrift selbst gehöre zu den Akten. (Heiterkeit links.) So wurde sie ohne Weiteres zum aktenmäßigen Material gemacht und der Vertheidigung zu Grunde gelegt. (Hört, hört! links.) — Die Sache verhält sich also ganz anders, als Herr Stöcker sagt, und ich bedauere nur, daß ich durch ihn provozirt bin, hier Sachen

vorzubringen, die meiner Ansicht nach nicht hierher gehören. (Hört, hört! rechts.) Wenn sich Herr Stöcker zum Vertheidiger derartiger Angriffe machen will, indem er sie auf einzelne Personen richtet, so ist das ein beliebtes Jongleur-Kunststück, um von der Sache abzugehen (Große Unruhe rechts, Rufe: unwahr! ist nicht geschehen!) und einzelne Personen zu beschuldigen, sie als Träger einer niedrigen Gesinnung hinzustellen; eine solche Behandlung ekelt mich an. (Große Unruhe und Lachen rechts.) Herr Stöcker ist so ganz und gar nicht im Stande gewesen, meinen Ausführungen entgegenzutreten, und ich kann nur aufs Bestimmteste seine Anklage gegen die Sophiengemeinde zurückweisen. (Beifall links, Unruhe rechts.)

Abg. Zelle: Wenn wir in dieser Sache hier sprechen, kann es nur so geschehen, daß wir beklagen, wenn die Gesetze über kirchliche Organisation schlecht ausgelegt werden. Ich habe damals behauptet, das Konsistorium handle schlecht, und wenn Abg. Stöcker behauptet, der Vorsitzende desselben sei ein Mann von weittragender Toleranz, so hat der Herr Präsident sich nur gegenüber verstellt. Wenn auch vielleicht in einigen Gemeinden von Personen untreu gehandelt worden ist, so entschuldigt das den unhöflichen Ton des Konsistoriums nicht. Ich will Ihnen hier doch nur einen Fall erzählen. In einer Gemeinde war bei der Kirchenwahl ein Kirchenältester am Erscheinen verhindert und ließ durch seine Gattin seine Stimmzettel abgeben. Darauf klagte das Konsistorium beim Staatsanwalt wegen — Urkundenfälschung. Es wurde abgewiesen und ging an den Oberstaatsanwalt, von dem es gleichfalls abgewiesen wurde. Das Konsistorium erklärte nun den Kirchenältesten, wenn eine Verurtheilung des einen Kirchenältesten erfolgt wäre, würde es um Begnadigung desselben eingekommen sein. (Heiterkeit.)

Abg. Stöcker: Die beiden Vorredner sind auf meine Rede nicht eingegangen, sondern haben neue Gesichtspunkte herangezogen. Ich habe das Konsistorium in jedem Punkte entlastet; wenn ich einen Beamten belaste, so ist das doch nur Praxis der Fortschrittspartei. Abg. Zelle hat die Parteilichkeit der Konsistorialverhältnisse schwarz zu malen versucht, ich habe dagegen gezeigt, wie diese Verhältnisse entstanden sind.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Beim Titel „Universität Breslau“ macht

Abg. Dr. Meyer (Breslau) auf den unzulänglichen Zustand der dortigen Klinik aufmerksam; nur auf 50 Plätzen der Klinik kann man schreiben. Sezirsaal ist nur Raum für 90 Studenten, während 250 Platz haben sollen. Ebenso ist das physiologische Institut und die geburtshilfliche Klinik durchaus unzureichend.

Minist.-Direktor Greiff: Es ist ein Neubau für diese Klinik bereits beabsichtigt und soll die erste Baurate schon in den nächsten Etat eingestellt werden.

Der Titel wird genehmigt.

Bei den Kapiteln „Höheres Unterrichtswesen“ und „Elementarschulwesen“ wiederholt

Abg. Kantak in sehr eingehender Darlegung die bei der zweiten Lesung erhobenen Beschwerden über Zurücksetzung der polnischen Sprache als Unterrichtsgegenstand, und sucht unter großer Unruhe des Hauses die in zweiter Berathung vom Regierungskommissar erhobene Einrede zu widerlegen.

Minister v. Goßler: Ich halte, was mein Regierungskommissar in der zweiten Berathung gesagt, vollständig aufrecht und beschränke mich bei der Geschäftslage des hohen Hauses auf diese Erklärung (Beifall.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Antrag Windthorst, betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes. Etats.

Schluß 4¼ Uhr.

Der Brand der Neustettiner Synagoge vor dem Schwurgericht.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Konitz, den 3. März 1884.

Dritter Tag der Verhandlung.

(Schluß.)

Rektor Westphal bestätigt zunächst die Bekundung des Seminaristen Lange. Ich muß jedoch heute meinem Zeugniß noch etwas hinzufügen, was ich bisher nicht gesagt, da ich es für unerheblich hielt. Herrn Amtsgerichts-Rath Bölz in Neustettin habe ich es schon vor Jahren gesagt; ich habe aber den Herrn Amtsgerichts-Rath gebeten, es nicht zu Protokoll zu nehmen, da mir die Heidemanns als redliche Leute bekannt waren. Ich bedauere jedoch, daß ich zu solchen Schlüssen kommen muß. — Präs.: Nun, und was für Schlüsse haben Sie? — Zeuge: Die Schlüsse des Verdachtes. — Präs.: Nun, welche Verdachtsgründe haben Sie? — Zeuge: Die Unruhe der Heidemanns, der Umstand, daß Frau Heidemann das Dienstmädchen nach den Spritzen schickte, macht die Leute doch sehr verdächtig. — Präs.: Weitere Wahrnehmungen haben Sie behufs Unterstützung Ihrer Verdachtsgründe nicht gemacht? — Zeuge: Nein. (Heiterkeit.) — Präs.: Sie sehen, meine Herren Geschworenen, wie schwer es ist, die Zeugen darüber zu belehren, daß sie Urtheile und objektive Wahrnehmungen auseinanderhalten. — Frau Rektor Westphal bestätigt die Aussage ihres Gatten. — Hilger, Dienstmädchen bei Heidemann: Das Spind hatte zwei Thüren und war so locker, daß wohl Funken hineinfliegen konnten. — Schuhmacher Born bestätigt das. Es sei auch möglich, daß das Spind infolge der herabgeworfenen brennenden Kleider gebrannt habe. — Präs.: Wieso erscheinen Sie hier als Zeuge? — Zeuge: Ich las die Berichte über den Kösliner Prozeß in den Zeitungen, und da mir etwas nicht richtig vorkam, so telegraphirte ich an das Kösliner Schwurgericht. — Präs.: Wer hat das Telegramm bezahlt? — Zeuge: Das habe ich bezahlt. — Präs.: Ist das auch wahr? Hatten Sie wirklich ein solches Interesse? — Zeuge: Ja. — Präs.: Wer hat das Telegramm verfaßt? — Zeuge: Ich. — Präs.: Das ist eine Unwahrheit, Zeuge! Ich warne Sie, hier einen Meineid zu begehen! Es ist geradezu unmöglich, daß Sie das Telegramm verfaßt haben. — Zeuge: Der Kaufmann Rosenberg in Neustettin hat es verfaßt. — Präs.: Der hat auch das Telegramm bezahlt? — Zeuge (nach längerem Zögern): Jawohl. — Kaufmann Orbach bestätigt die Bekundung des Dienstmädchens Hilger. — Bürgermeister Kasch (Bärwalde, zur Zeit des Brandes Stadtsekretär in Neustettin): Einige Tage nach dem Brande überbrachte mir der Polizeidiener Conradt ein zum Theil verbranntes Gebetbuch, das er in der Wilhelmstraße, in der Nähe des Brandortes gefunden hatte. Dasselbe sollte bei Bekundung des Polizeidieners nach Petroleum riechen; ich konnte jedoch einen solchen Geruch nicht wahrnehmen. Ich zeigte das Buch dem verstorbenen Bürgermeister Zingler, der ebenfalls keinen Petroleumgeruch wahrnehmen konnte. — Polizeidiener Conradt: Er und sein Kollege und auch Herr Bürgermeister Kasch nahmen an dem Gebetbuche, das er direkt auf der Brandstätte gefunden, Petroleumgeruch wahr. — Präs.: Hat Herr Bürgermister Kasch wirklich auch Petroleumgeruch wahrgenommen? — Zeuge: Genau weiß ich es nicht mehr. — Polizeidiener Kasch bestätigt zunächst die Aussage seines Kollegen. Auf Befehl des verstorbenen Bürgermeisters Zingler — so bekundet der Zeuge im Weiteren — habe er noch am Tage des Brandes eine Belohnung von 1000 Mark für Ermittelung des Thäters mittelst Auskingelns an allen Ecken der Stadt bekannt gemacht. Diese Belohnung hätte die Neustettiner jüdische Gemeinde ausgeschrieben. Es kam ihm vor, als hätte es auch auf der Brandstätte nach Petroleum gerochen; Genaues hierüber könne er jedoch nicht angeben. — Stellmacher Tietz: Er habe einige Tage nach dem Brande Reste von Gebetbüchern und Thorarollen gefunden, die stark nach Petroleum rochen. — Nach weiterem Befragen bemerkt der Zeuge: Er halte es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß der Geruch Petroleum-Geruch war. — — Schmied Reitzel hat dieselben Wahrnehmungen wie der Vorzeuge gemacht. — Der Präsident läßt auf ein Stück Papier Petroleum gießen und fragt die beiden letzten Zeugen, ob der Geruch, den sie wahrgenommen, derselbe war. — Die Zeugen bemerken: Der Geruch sei derselbe, nur nicht so stark wie der gegenwärtige gewesen. — Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt der Polizeidiener Conradt: Es seien auf der Brandstätte noch ganze Fuder angebrannten Holzes, Balken 2c. vorgefunden worden, das in der ersten Nacht nach dem Brande von den armen Leuten zumeist fortgetragen wurde. — Die Frage des Vertheidigers Rechtsanwalts Meibauer, ob es wahr sei, daß der Polizeidiener Conradt auf der Brandstätte vorgefundenes geschmolzenes Messing verkauft habe, bestätigt Conradt. — Der Geschworene Oberamtmann Becker erklärt, er sei so leidend, daß er absolut unfähig sei, den Verhandlungen zu folgen und seinen Pflichten als Geschworener zu entsprechen. Der Gerichtshof beschließt, den Geschworenen infolge dessen zu dispensiren und dafür den Ersatz-Geschworenen Gutspächter Riemer aufzufordern, als ordentlicher Geschworener einzutreten.

Es tritt hierauf gegen 2¾ Uhr Nachmittags eine längere Pause ein.

Gleich nach Beginn der heutigen Sitzung erschien der Landrath des Neustettiner Kreises, Herr v Bonin, im Zuschauerraume und machte sich fast unaufhörlich Notizen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags wird zunächst der Arbeiter Buchholz vernommen. Dieser erzählt, wie im Kösliner Prozeß: Er sei bei Heidemann in Dienst gewesen und von dem jungen Heidemann aufgefordert worden, das auf dem Hofe des Heidemann aufgestapelte Holz in den Schuppen zu schaffen und aus dem Zaun, der an die Hinterseite der Synagoge stößt, zwei Latten herauszubrechen. Von der Entstehungsart des Brandes wisse er nichts; nur habe er am Morgen des 17. und 18. Februar 1881 den Löwenberg mit einer Petroleumkanne gesehen. Es sei dies auf der Nysidopbrücke gewesen. Löwenberg habe den Weg nach dem Tempel zu genommen. Es sei wahr, daß er den Heidemann wegen 60 Mark Lohndifferenz verklagt. Er habe den Maurer Kaske der Schuldforderung wegen zu Heidemann geschickt und diesem sagen lassen, wenn er nicht bezahlen wolle, dann werde er ihm etwas zu schaffen machen, daß er daran denken solle. Am Vormittage des Brandes gegen 10¼ Uhr sei er, allem bisherigem Brauch zuwider, von dem jungen Heidemann aufgefordert worden, mit Dung auf's Feld zu fahren. Kaum sei er außerhalb der Stadt gewesen, so habe er den Tempel brennen gesehen und sofort gedacht: Die Juden haben dich blos aufs Feld geschickt, um den Tempel anstecken zu können. Er habe, als er auf's Feld fuhr, den älteren Lesheim mit einer Petroleumkanne gehen gesehen. Auch habe er kurz vor dem Brande auf dem Heidemann'schen Wagen ein Stück Zündschnur gefunden, die er jetzt dem Polizei-Kommissar Höft überreicht habe. — Präs.: Mit dieser Zündschnur sind Sie nun erst jetzt hervorgetreten; wie kam das? — Zeuge: Ich wußte nicht, ob dies wichtig sei. — Präs.: Wenn man aber Jemanden im Verdacht der Brandstiftung hat und findet auf dessen Wagen ein Stück Zündschnur, dann macht man doch davon Anzeige. Wieso kommt es, daß Sie überhaupt mit diesen Ihren Angaben nach Jahr und Tag hervorgetreten sind, obwohl Sie gleich nach dem Brande mehrfach von dem Staatsanwalt und dem Amtsrichter in Neustettin vernommen worden sind? — Buchholz: Ich wurde nicht nach dem Petroleum gefragt. — Präs.: Sie sollen einmal kurz vor dem Kösliner Prozeß in einem Laden des Kaufmann Michow in Neustettin gesagt haben: Sie wissen, wer der Thäter sei; Lesheim sei unschuldig, aber die Heidemanns müßten in's Zuchthaus? — Zeuge: Das ist nicht wahr. — Präs.: Es werden aber Zeugen auftreten, die das bekunden werden. Sind Sie vielleicht, als Sie diese Aeußerung thaten, etwas animirt gewesen? — Zeuge: Ich weiß von gar Nichts. — Präs.: Trinken Sie nicht überhaupt gern Schnaps? — Zeuge: Ich trinke wohl Schnaps, aber nicht zuviel; besoffen bin ich niemals. — Präs.: Sie sollen auch einmal zu Jemandem, der Sie fragte: „Weshalb bist Du denn noch immer bei dem Juden?“ gesagt haben: „Das ist wegen des Tempelbrandes“? — Buchholz: Ich meinte, das Geschäft geht schlecht, und da muß man da bleiben. — Präs.: Was hat das aber mit dem Tempelbrande zu thun? — Zeuge schweigt. — Präs.: Wieso kam es, daß Sie nun doch endlich, und zwar zunächst der Redaktion der „Norddeutschen Presse“, Anzeige machten?“ — Zeuge: Ich habe Tag und Nacht darüber nachgedacht. — Präs.: Wieso kamen Sie denn zur „Norddeutschen Presse?“ — Ich hörte, daß man sich dort melden solle. — Präs.: Von wem hörten Sie das? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Präs.: Warum zeigten Sie diese Ihre Wahrnehmungen nicht der Behörde an? — Zeuge: Ich glaubte, die „Norddeutsche Presse“ wäre eine Behörde. — Auf Antrag der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello und Justizrath Scheunemann wird aus den Akten konstatirt, daß Buchholz sich auf das Zeugniß des Beyer berufen, daß er den Löwenberg am Morgen des 17. und 18. Februar 1881 mit einer Petroleumkanne nach der Synagoge zu habe gehen gesehen, und daß Buchholz ferner gesagt, er habe, als er auf's Feld fuhr, den Lesheim mit der Petroleumkanne in die Synagoge gehen gesehen, während er heute bekundet, Lesheim sei mit der Petroleumkanne von der Synagoge gekommen. — Buchholz: Ich habe immer gesagt: Lesheim ist mit einer Petroleumkanne von der Synagoge gekommen. — Der Präsident läßt aus den Akten konstatiren, daß die Behauptungen der Vertheidiger sich bewahrheiten. — Steinsetzmeister Beyer: Ich stand am Morgen des 17. Februar 1881 gegen 5 Uhr auf der Nysidopbrücke und habe den Löwenberg mit einer Petroleumkanne vorübergehen gesehen. Löwenberg ging nach der Synagoge zu. — Präs.: War an diesem Morgen Buchholz dabei? — Beyer: Nein, Buchholz war am 18. Februar des Morgens dabei, als Löwenberg wieder die Nysidopbrücke entlang kam; da hatte Letzterer aber keine Kanne. — Buchholz: Ich habe genau gesehen, daß Löwenberg eine Kanne hatte. — Präs.: Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung überhaupt von einer Petroleumkanne Nichts gesagt; als Sie die Angabe bezüglich des Petroleums machten, sagten Sie auf Befragen, Buchholz habe Sie darauf aufmerksam gemacht? — Beyer: Das kann sein — Präs.: Sie müssen mir bestimmt antworten! — Beyer: Es ist schon so lange her, ich weiß das nicht mehr. — Präs.: Sie wissen aber ganz genau, daß am Morgen des 17. Februar, als Sie den Löwenberg mit einer Petroleumkanne gesehen, Buchholz nicht dabei war, und daß am Morgen des 18. Februar Löwenberg keine Petroleumkanne hatte? — Zeuge: Ja wohl. — Arbeiter Zibell: Buchholz hat mir einmal erzählt, er habe am Morgen des Brandes gegen 11 Uhr den Lesheim mit einer Petroleumkanne aus der Synagoge kommen gesehen, und ferner habe er gesehen, wie die beiden Heidemanns, als das Feuer noch nicht ausgebrochen war, die Fenster der Synagoge einschlugen. — Buchholz bestreitet das. — Präs.: Buchholz! Sie haben sehr viel geredet; Sie sind vielfach vernommen worden und haben bei jeder Vernehmung Ihre Aussagen geändert; erinnern Sie sich, Sie werden die bekundete Aeußerung wohl zu dem Zeugen gethan haben! — Buchholz: Nein, das habe ich nicht gesagt. — Frau Zibell bestätigt die Bekundung ihres Gatten. — Präs.: War Buchholz, als er die Aeußerung that, betrunken? — Zeugin: Ich glaube, er hatte einen guten Schnaps getrunken. (Heiterkeit.) — Die Frage des Vertheidigers Rechtsanwalt Meibauer, ob Buchholz mit Pieper in Neustettin über die Prozeßangelegenheit gesprochen, verneint Buchholz. — Frau Winkler: Buchholz hat einmal im Laden bei Michow in Neustettin geäußert: „Ich werde einen schönen Text den Juden in die „Norddeutsche Presse“ einsetzen lassen; die Heidemanns sollen an mich denken. — Maurermeister Kaske: Buchholz ersuchte mich einmal, zu Heidemann zu gehen und diesen aufzufordern, ihm die schuldenden 60 Mark zu geben, widrigenfalls werde er es ihm besorgen. — Auf den Antrag des Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Sello wird dem Zeugen seine frühere Aussage verlesen, wonach er gesagt, er sei der Meinung gewesen, Buchholz habe bei seiner drohenden Redensart den Tempelbrand im Auge gehabt. — Auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Sello bemerkt der Zeuge, die Heidemanns seien ihm als ordentliche, friedfertige und keineswegs als religiös-fanatische Leute bekannt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. März.

r. **Die Volksliedertafel** hielt am 1. d. M. im Lambert'schen Saale unter starker Betheiligung von Mitgliedern und deren Angehörigen, sowie eingeladenen Gästen ein Narrenfest ab; die Festgenossen waren zum größten Theil in eleganten und prächtigen Masken erschienen. Das Fest wurde unter Vorantritt eines Herolds und eines Pfeiferchors durch einen Umzug mit passender Ausschmückung von Lampions und Emblemen eingeleitet; Prinz Carneval, in prachtvollem Kostüm, verlas alsdann die Thronrede und versammelte seinen Hofstaat, darunter auch die Hofnarren um sich. Nach Abwickelung dieses hofstaatlichen Ceremoniells trat die Festlichkeit in das sehr reichhaltige Programm ein, welches im Ganzen aus 16 Nummern bestand. Die aufgeführten Piecen, von denen besonders hervorzuheben sind: „Der Narrenbefehl“, Männerchor von Börner, „der Hausschlüssel“, „Rebecca Silberstein“ von Neumann, „die Flasche“, Soloszene von Papst, „die Schwiegermutter“, Soloszene, „Bär auf dem Maskenballe“, komische Soloszene von Grabe, „die musikalischen Wunderknaben“, die „Narren-Ouvertüre“ von Spaßvogel, riefen den lebhaftesten Beifall hervor; dem Ganzen setzte die parodistische Operette von Sturm: „Der Taucher“, welche den Schluß der Aufführungen bildete, die Krone auf. An diese Aufführungen schloß sich ein Tanzkränzchen, welches die Festgenossen in ungetrübter Heiterkeit bis in die Morgenstunde beisammen hielt.

r. **Versuchter Selbstmord.** Montag Abends erhängte sich ein Schneidergeselle auf dem Boden eines Hauses in der Gr. Gerberstraße; doch kamen noch zur rechten Zeit Leute hinzu und durchschnitten den Strick, so daß der Schneider bald wieder zum Bewußtsein gelangte und leichtfüßig nach Hause zu gehen vermochte.

r. **Unfälle.** Montag Nachmittags überschritt eine fremde, auf der Durchreise begriffene Dame, welche sich in anderen Umständen befand, den Rinnstein zwischen Schulstraße und Alten Markt und trat dabei zu kurz, so daß sie der Länge nach hinfiel und einige Zeit wie leblos liegen blieb. Durch einen in der Nähe befindlichen Schutzmann wurde sie aufgehoben und nachdem sie inzwischen zum Bewußtsein gelangt war, mittelst einer Droschke nach ihrem Hotel gebracht. — Montag Nachmittags fiel in einem Grundstücke auf der St. Martinsstraße ein Privat-Gasarbeiter, welcher mit dem Anbringen von Gasröhren beschäftigt war, von der langen Leiter, auf welcher er stand, herab und beschädigte sich dabei den einen Fuß, so daß er mittelst einer Droschke nach Hause geschafft werden mußte.

r. **Abstrafung.** Gestern Nachmittags wurde auf einem Hofe in der Schuhmacherstraße ein Strolch dabei betroffen, als er den dort stehenden, vor Bauernwagen gespannten Pferden eben die Schweife abzuschneiden im Begriff war. Er wurde von den entrüsteten Bauern gehörig durchgeprügelt.

r. **Rohheit.** Gestern Abends gegen 11 Uhr passirte ein Steuerbeamter mit seiner Frau die Breslauerstraße; ihnen begegneten drei Kerle, von denen der eine ohne jede Veranlassung der Frau mit einem harten Gegenstande einen Hieb über den Arm gab, so daß dieser sofort anschwoll. Einer der Excedenten wurde von dem Wächter verhaftet, der zweite versuchte den ersten zu befreien, wurde aber gleichfalls verhaftet. Beide sind Schuhmacher und wohnen auf der Schrodka.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 3. März. [Schöffengericht.] Das Statut für die Stadt Posen, betreffend die Gesellenverbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung vom 20. März 1850 verpflichtet alle im Polizeibezirke der Stadt Posen beschäftigten Gesellen und Gehilfen, den hierselbst bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in Posen dauert, verbietet den Arbeitsgebern, solche Gesellen oder Gehilfen, die danach einer Gesellenkasse beitreten müssen, im Polizeibezirk der Stadt Posen in Arbeit zu nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen, schreibt auch vor, daß die Auflösung eines solchen Arbeitsverhältnisses der Kasse anzuzeigen und bedroht Arbeitgeber, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu einem Thaler, welche von dem betreffenden Polizeirichter festgesetzt und der betreffenden Gesellenkrankenkasse überwiesen werden sollen. Diese Vorschriften verletzt zu haben, sind mehrere Arbeitsherren angeklagt. Dieselben hatten im Jahre 1883 Gesellen in Arbeit genommen, ohne gleichzeitig hiervon der betreffenden Gesellenkrankenkasse ihres Handwerks Anzeige gemacht zu haben. Die Vertheidiger der Angeklagten machten geltend, daß dieses Statut nicht zu Recht bestehe, da die Publikation desselben nicht richtig erfolgt sei. Sie wurden sämmtlich freigesprochen, und wurden die ihnen erwachsenen nothwendigen baaren Auslagen, insbesondere auch die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse auferlegt und zwar aus folgenden Gründen: Das Statut charakterisirt sich sowohl seinem Inhalte als seiner Form nach als eine lokal-polizeiliche Verordnung und unterliegt daher den über die Verkündung derselben gegebenen Vorschriften. Nach der auf Grund der Kabinetsordre vom 8. Februar 1840 von der königlichen Regierung hierselbst erlassenen Verordnung vom 5. Januar 1841 muß die Publikation lokalpolizeilicher Verordnungen entweder durch Vorlesen und Ausrufen auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen der Stadt, oder durch Umsagen in den Häusern, oder durch Anschlagen an den dazu geeigneten Stellen, oder durch Insertion in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte und in dem Intelligenzblatte, so wie durch Insertion in der hiesigen deutschen und polnischen Zeitung erfolgen, und ermächtigt die Polizeidirektion je nach den Umständen, entweder nur die eine, oder mehrere, oder alle Publikationsarten in Anwendung zu bringen. Das vorgenannte Ortsstatut ist nur durch einmalige Einrückung in der deutschen Posener Zeitung am 1. November 1853 bekannt gemacht; zwar ist dasselbe im August 1873 und im März 1883 im hiesigen Amtsblatte wiederholt publizirt worden, hierdurch ist aber der Mangel der ursprünglichen Publikation nicht beseitigt worden, da bei diesen Publikationen die ausdrückliche Bezugnahme auf § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und die Bezeichnung als polizeiliche Vorschrift, Polizeiverordnung oder Polizeireglement fehlt, und diese Mängel nach § 5 dieses Gesetzes und der Regierungspolizeiverordnung vom 16. März 1868 die Ungültigkeit der betreffenden Polizeiverordnung zur Folge haben. Da dieses Statut durch das Amtsblatt und durch das Intelligenzblatt nicht bekannt gemacht worden sei, kann die ursprüngliche Publikation für eine in der gehörigen Weise erfolgte nicht erachtet werden. Hiernach hat das Statut überhaupt nie rechtsverbindliche Kraft erlangt und mußte aus diesem Grunde die Freisprechung aller Angeklagten erfolgen, und erschien es angemessen, die ihnen entstandenen baaren Auslagen, insbesondere auch die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse aufzuerlegen. — Hiermit dürfte jedoch die Sache noch nicht ihre Endschaft erreicht haben, da der prinzipiellen Frage wegen wohl alle Instanzen werden beschritten werden.

Telegraphische Nachrichten.

Konitz, 4. März. Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes. In der heutigen Verhandlung verwickelte sich der Zeuge Buchholz nach Protokollirung seiner Aussage über die von ihm eingelieferte Zündschnur in Widersprüche und wurde durch den Kriminal-Kommissar Höft, der ihn vernommen, der Unwahrheit bezichtigt. Nach einer Konfrontation des Buchholz mit dem Dienstmädchen des Mitangeklagten Heidemann erklärte der Vorsitzende des Gerichtshofes, daß einer von beiden einen Meineid geleistet habe.

Dresden, 4. März. Der Landtag soll am 20. d. geschlossen werden.

München, 4. März. Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die Generaldebatte über das Sekundärbahngesetz; die Spezialdebatte beginnt morgen.

Darmstadt, 4. März. In der zweiten Kammer wurde heute ein Erlaß des Großherzogs verlesen, in welchem der Kammer die Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen von Battenberg und die Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Großfürsten Sergius mitgetheilt wird. Die Kammer beschloß, morgen eine Glückwunschadresse an den Großherzog zu berathen und trat heute in die Berathung des Gesetzentwurfs über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ein.

Wien, 4. März. Wie die „Presse" meldet, hat der österreichisch-ungarische Lloyd die Regierung um die Genehmigung ersucht, eine Prioritätsanleihe von 1½ Millionen Fl. in Gold aufnehmen zu dürfen behufs Vermehrung des Schiffsparkes. — Die Dresdener Schifffahrtsgesellschaft „Kette" hat, demselben Blatte zufolge, die von der österreichischen Nord-West-Schifffahrtsgesellschaft in Aussicht genommene Verlängerung des Kartells abgelehnt.

Wien, 4. März. Wie der „Neuen Freien Presse" aus Belgrad gemeldet wird, hat der serbische Finanzminister eine Kommission eingesetzt, welche den Entwurf zu einer Rentenemission in Höhe von 30 bis 40 Millionen Frcs. berathen soll.

Pest, 3. März. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität den Gesetzentwurf über den Ausbau der Munkacs-Beszkider Eisenbahnlinie an. Im Laufe der Debatte bekämpfte der Ministerpräsident den auf Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung abzielenden Beschlußantrag der äußersten Linken, betonte die wirthschaftliche und strategische Bedeutung der Bahnlinie und hob hervor, die Regierung sei überzeugt, daß die russische Regierung ernsthaft gewillt sei, sowohl mit Deutschland, als auch mit Oesterreich-Ungarn in Frieden zu leben. „Wir sind von dem gleichen Wunsche beseelt; wie aber trotzdem Rußland nicht verabsäumt, sich auch für entgegengesetzte Eventualitäten vorzubereiten, so dürfen auch wir dies nicht unterlassen."

Bern, 4. März. Der hiesige Große Rath hat sich mit 118 gegen 66 Stimmen für die Beibehaltung des Impfzwangs ausgesprochen, die Volksabstimmung darüber bleibt vorbehalten. — Der Bundesrath beschloß, von künftigen Bewerbern um das Schweizer Bürgerrecht statt der Entlassungsurkunde aus dem bisherigen Staatsverbande nur eine Entlassungszusicherung zu erlangen. — Bei dem verhafteten Präsidenten des hiesigen Anarchistenvereins, Kennel, ist eine Haussuchung vorgenommen, das Ergebniß derselben wird geheim gehalten.

Haag, 4. März. Die zweite Kammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Regierung zur Demonetisirung von 25 Millionen Silber ermächtigt wird, falls der Münzstand dies erfordern sollte.

London, 3. März. [Oberhaus.] Auf eine weitere Anfrage erklärte Lord Granville, während des Aufenthaltes des Premiers Gladstone in Kopenhagen, wohin derselbe während der Parlamentsferien gereist war, sei zwischen dem Kaiser von Rußland und Gladstone kein Wort über Politik gesprochen worden.

London, 3. März. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Fitzmaurice erwiederte auf eine Anfrage, Tajurrah sei außerhalb des Rothen Meeres gelegen, aber einer derjenigen Häfen, deren Schutz England gegenwärtig übernommen habe. Was die Ansprüche Frankreichs auf Obok angehe, so sei es nicht wünschenswerth für die Regierung, sich jetzt darüber auszusprechen. Nach Khartum seien keine englischen Truppen beordert worden, noch befänden sich solche auf dem Wege dorthin. Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, verlas die dem General Graham am 23. Februar gegebenen Instruktionen, durch welche eine Expedition in entferntere Gegenden ausgeschlossen wird. In diesen Instruktionen wird jedoch darauf hingewiesen, daß, ohne gegen die Araber Krieg führen zu wollen, jede Streitmacht zerstreut werden müsse, welche Suakin bedrohe. General Graham müsse für die Sicherheit der in Tokar befindlichen Egypter und für die Sicherheit Suakins sorgen, welches von bedeutenden Streitkräften bedroht sei. In Tokar seien 350 Mann egyptischer Truppen und ebensoviel Frauen und Kinder gefunden worden. Eine Brigade egyptischer Truppen sei nach Assuan gesandt und einige britische Truppen sollen nach einem anderen Punkte am Nil abgehen, um jene zu unterstützen. Der Premier Gladstone theilt mit, die Regierung habe keine beunruhigenden Berichte von Gordon empfangen, derselbe sei noch in Khartum und gedenke vorläufig dort zu verbleiben. Die nach Assuan beorderten Truppen gingen nicht auf Wunsch Gordon's dorthin. Lawson beantragte Vertagung des Hauses, um die Aufmerksamkeit auf die Sudanfrage zu lenken und protestirte gegen den Krieg. Northcote verlangte eine klare Darlegung der Politik der Regierung. Der Antrag Lawson's wurde hierauf mit 150 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Die Konservativen stimmten in der Minorität.

London, 4. März. Das Unterhaus hat die Wahlreformbill in erster Lesung genehmigt.

London, 4. März. [Unterhaus.] Stanley kündigte an, er werde den Nachtragskredit für die egyptische Expedition durch den Unterantrag bekämpfen, die Regierung aufzufordern, vor Bewilligung weiterer Gelder, die von ihr in Egypten befolgte Politik darzulegen. — Manners theilte mit, er werde bei der zweiten Lesung der Reformbill den Unterantrag stellen, die weitere Berathung dieser Bill zu verweigern, bis die Regierung einen Gesammtplan zur Abänderung der bestehenden Bestimmungen über die Volksvertretung vorgelegt habe. — Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, erklärte die heute in London kursirende Nachricht, General Graham habe Befehl erhalten, nach Trinkitat zurückzukehren, für unbegründet.

Plymouth, 3. März. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, ist zum Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen hier eingetroffen.

Rom, 3. März. Der Prinz und die Prinzessin Leopold von Bayern sind heute Nachmittag von München im strengsten Inkognito hier eingetroffen und haben im Hotel Quirinal Absteigequartier genommen. Der bayerische Gesandte hatte die prinzlichen Herrschaften am Bahnhofe empfangen.

Rom, 4. März. Der Prinz und die Prinzessin Leopold von Bayern statteten heute dem König und der Königin einen Besuch ab und empfingen später den bayerschen Gesandten am Königshofe, sowie die Gemahlin desselben und ebenso die Gemahlin des bayerschen Gesandten beim Vatikan.

Petersburg, 4. März. Heute Nachmittag fand in der amerikanischen Kirche der Trauergottesdienst für den verstorbenen amerikanischen Gesandten Hunt statt. Die Minister, die Hofstaaten, das diplomatische Korps, sowie die Mitglieder der hiesigen amerikanischen Kolonie wohnten der Feier bei. Die Leiche bleibt bis zur Ueberführung nach Amerika in dem Kirchengewölbe.

Hongkong, 4. März. Meldung der „Agence Havas". In Shanghai wurden bei einer Schlägerei zwischen chinesischen Soldaten und Europäern zwei Personen durch Bajonnetstiche verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
4. Nachm. 2	764,5	SO lebhaft	bedeckt	+ 1,9
4. Abnds. 10	765,8	NO lebhaft	wolkenlos	+ 0,4
5. Morgs. 6	765,1	O mäßig	wolkenlos	— 2,4

Am 4. Wärme-Maximum: + 4°0 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 0°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. März Mittags 1,72 Meter
" " 4. " Morgens 1,72 "
" " 4 " Mittags 1,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 81,21. Wiener do. 168,75. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 110⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 126⅞. Reichsanl. 103. Reichsbank 147½. Darmstb. 157⅞. Meining. Bk. 95½. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 273¼. Silberrente 68¼. Papierrente 67½. Goldrente 86¼. Ung. Goldrente 76¼. 1860er Loose 119 7/16. 1864er Loose 309,20. Ung. Staatsl. 223,50. do. Ostb.-Obl. II. 99⅞. Böhm. Westbahn —. Elisabethb. —. Nordwestbahn 156⅞. Galizier 252½. Franzosen 265¼. Lombarden 120⅞. Italiener 93⅞. 1877er Russen 92⅞, 1880er Russen 74¾. II. Orientanl. 57⅞. Zentr. Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 97⅞, 5% österreichische Papierrente 80⅞. Buschterader —. Egypter 67½, Gotthardbahn 96.
Türken 9¼. Edison —. Lübeck-Büchener 159 1/16. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten 94 1/16.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 273½. Franzosen 266¼. Galizier 253¼, Lombarden 121, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 96¼, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 4. März. (Schluß-Course.) Sehr fest.
Papierrente 79,65, Silberrente 80,70, Oesterr. Goldrente 102,00, 6-proz. ungarische Goldrente 121,90. 4-proz. ung. Goldrente 90,77½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,15. 1854er Loose 123,20, 1860er Loose 135,70. 1864er Loose 169,70. Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 115,80. Kreditaktien 315,75. Franzosen 313,50. Lombarden 143,80. Galizier 297,50. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 185,00. Elisabethbahn 229,70. Nordbahn 2700,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,50. Anglo-Austr. 118,20. Wiener Bankverein 109,60. Ungar. Kredit 320,00. Deutsche Plätze 59,20. Londoner Wechsel 121,40. Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,10. Napoleons 9,60½. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,20. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 178,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,50. Tramway 233,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,40.
Nachbörse: Ungarische Kreditaktien 321,50, österreichische Kreditaktien 316,40, Franzosen —,—, Lombarden —, österr. Goldrente —,—, Silberrente —, 4proz. ungar. Goldrente 90,82½, Galizier —, Elbthalbahn —, Nordbahn —, 5proz. österr. Papierrente —.

Wien, 4. März. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 321,25, österreichische Kreditaktien 316,50, Franzosen 313,75, Lombarden 144,10, Galizier 298,75, Nordwestbahn 185,25, Elbthal 195,25, österr. Papierrente 79,65, do. Goldrente 102,40, ungar. 6 pCt. Goldrente 121,90, do. 4pCt. Goldrente 90,87½, do. 5pCt. Papierrente 88,25, Marknoten 59,17½, Napoleons 9,60½. Bankverein 111,30. Sehr fest.

London, 4. März. Consols 101 1/16, Italienische 5prozentige Rente 92½, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 89½, 5proz. Russen de 1873 88⅞, 5proz. Türken de 1865 8⅞, 4proz. fundirte Amerik. 126½, Oesterreichische Silberrente 67, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅞, Oesterr. Goldrente 85, Spanier 60⅞, Egypter neue —, do. unif. 66⅞, Ottomanbank 15⅞, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.
Suez-Aktien 80⅞. Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.
In die Bank flossen heute 61 000 Pfd. Sterl.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,68. Wien 12,30. Paris 25,45. Petersburg 23¼.

Paris, 4. März. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 77,27½, 3 prozent. 76,35, 4½ prozentige Anleihe 105,92½, Italienische 5proz. Rente 93,80, Oesterr. Goldrente 86½, 6proz. ungar. Goldrente 102⅞, 4 proz. ungar. Goldrente 76¼, 5 proz. Russen de 1877 95, Franzosen 657,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 295,00, Türken de 1865 8,85, Türkenloose 41,25. III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 310,00, Spanier neue 60⅞, Suezkanal-Aktien 2046, Banque ottomane 641, Credit foncier 1235,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 855, Banque d'escompte 527,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24. 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 515,00.

Paris, 3. März. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 76,35, 4½ pCt. Anleihe 105,87½, österr. Goldrente —,—, Italiener 93,55, Türken 8,77½, Türkenloose 41,75, Spanier 60⅞, Egypter 333, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 635,00, Franzosen —,—. Fest.

Petersburg, 4. März. Wechsel auf London 23 1/16. II. Orient-Anleihe 94. III. Orientanleihe 94. Privatdiskont 6 pCt. Neue Goldrente 165⅞.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert. Roggen matter, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 120,00, per per Frühjahr 132,50, per Mai-Juni 133,75. Gerste unverändert. Hafer unverändert, loco inländ. 120,00, pr. Frühjahr 126,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 50,00, per Frühjahr 50,50, per August 52,75. — Wetter: Heiter.

Köln, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,75, per Mai 18,20, Juli 18,50. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,05, per Mai 14,50, per Juli 14,65. Hafer loco 14,50. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,20, pr. Okt. 31,40.

Bremen, 4. März. Petroleum (Schlußbericht). Fest. Standard white loko 7,65, per April 7,75, per Mai 7,85, per Juni 7,95, per August-Dezbr. 8,35. Alles bez. und Br.

Hamburg, 4 März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br. 132,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl flau, loco 64,50, per Mai 65,00 — Spiritus matter, per März 38¼ Br., per April-Mai 39¼ Br., per Mai-Juni 39¼ Br., per August-September 42 Br., Kaffee matt, sehr geringer Umsatz. — Petroleum fest, Standard white loco 8,00 Br., 7,90 Gd., per März 7,85 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,92 Gd., 9,97 Br., per Mai-Juni 10,12 Br., 10,17 Gd., — Roggen per Frühjahr 8,20 Gd., 8,25 Br., pr. Mai-Juni 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 G., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 4. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Frühjahr 9,47 Gd., 9,49 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,17 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,57 Gd. 6,59 Br. — Kohlraps —., per August-Sept. 14¼—14⅜. — Wetter: Regen.

Petersburg, 4. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,75. Weizen loco 12,60. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Frost.

Paris, 4. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 23,10, per April 23,30, per Mai-Juni 24,10, per Mai-August 24,60. Roggen ruhig, per März 15,50, per Mai-August 16,50. Mehl 9 Marques ruhig, per März 48,75, per April 49,30, per Mai-Juni 50,50, per Mai-August 51,40. — Rüböl träge, per März 75,00, per April 75,25, per Mai-August 75,25, per Sept.-Dez. —. — Spiritus weichd., per März 43,25, per April 43,75, per Mai-August 45,50, per Sept.-Dez. 46,00. Wetter: Schön.

London, 4. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 4. März. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Regen.

Liverpool, 4. März. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen ruhig. Mais 1 d. billiger. — Wetter: Naß.

Manchester, 4. März. 12r Water Armitage 6⅞, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8¼, 30 Water Clayton 9¼, 32r Mock Townhead 9½, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9½, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double courante Qualität 14, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 84. Stetig.

Antwerpen, 4. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19⅞ bez. u. Br., per April 19⅞ bez., per Mai 19⅞ Br., per Sept.-Dezember 21¼ Br. — Ruhig.

Amsterdam, 4 März. (Getreidemarkt). Roggen per März 162, per Mai 165, per Oktober 169.

Marktpreise in Breslau am 4. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	1[illegible] —
Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	28	30	26	60	24	60
Rübsen, Winterfrucht		27	50	25	90	24	40
dto. Sommerfrucht		27	50	25	40	24	40
Dotter		22	50	21	50	19	50
Schlaglein		23	—	21	50	19	—
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,20—3,40 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 4. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) matt, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 1000 Kilo) ruhig. Gekündigt. —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per März 147,00 Br., per März-April 147,00 Br., per April-Mai 147,00 Br., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 150,00 Br., per Juli-August 151,00 Gd., per Sept.-Oktober 152 Gd. — **Weizen** Gekünd. — Ctr., per März 186 Br. — **Hafer** Gekünd. — Ctr., per März 132 Br., per April-Mai 132 Br., per Mai-Juni 134 Br., per Juni-Juli 136 Br. — **Raps** Gekündigt — Centner per März 290 Br. — **Rüböl** unveränd. Gekündigt — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 65,50 Br., per März 64,50 Br. per März-April 64,00 Br., per April-Mai 64,00 Br., per September-Oktober 61,00 Br. — **Spiritus** —. Gekündigt — Liter, per März 47,10 Gd., per März-April 47,10 bez. Gd., per April-Mai 48 bis 47,80 bez. Gd., per Mai-Juni 48,20 Gd., per Juni-Juli 49,20 Gd., per Juli-August 50 Gd. Br., per August-September 50,00 bez. Gd., per September-Oktober 49,50 Br.
Zink: (per 50 Kilo) fest.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 3. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 3° R. Barometer 28,7. Wind: OSO, lebhaft.
Weizen stille, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165 bis 181 M. bez., per April-Mai 180 M. bez., per Mai-Juni 181—181,5 M. bez., per Juni-Juli 182,5—183 M. bez., per Juli-August 184,5 M. bez., per September-Oktober 187,5 M. bezahlt. — **Roggen** ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 135—142 M. bez., russischer 140 bis 142 M., per April-Mai 143,5—144 M. bezahlt, per Mai-Juni 144,5 Mark bez., per Juni-Juli 145,5 M. bez., per Juli-August 146,5 M. bez., per September-Oktober 148 M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 134—140 Mark, Futter- 124—130 M., Brau- 145 bis 168 M. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko 130—140 Mark. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 65,5 M. Br., per März 63,25 M. Br., per April-Mai 63 Mark bez., per September-Oktober 60,25 M. Br. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,3 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März ohne Faß 47,4 M. bez., do. mit Faß 47,5 Mark nom., per April-Mai 48,3—48,1 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 48,6 M. Gd., per Juni-Juli 49,4 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50,2 M. Br. — Angemeldet: — Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Liter Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 63,25 M., Spiritus 47,5 Mark. — **Petroleum** loko 8,35 M. tr. bez., alte Usanz 8,75 M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März.

Anfänglich schien der heutige Markt die gestern schließlich vorwaltende feste Tendenz wieder aufnehmen zu wollen, aber der weitere Verlauf gestaltete sich durchgängig matt, zum Theil sogar ausgesprochen flau.

Loko-Weizen vernachlässigt. Termine setzten unter mäßigem Deckungsbegehr etwas höher ein, allein es stellte sich bald heraus, daß nur die Zurückhaltung der Abgeber die feste Haltung verursacht hatte, denn nachdem die spärliche Nachfrage befriedigt war, blieben Verkäufer für alle Sichten übrig und gaben in Folge dessen Kurse merklich nach, so daß sie durchgängig ½ M. niedriger als gestern schlossen.

Loko-Roggen fast geschäftslos; es wurden nur ganz kleine Partien feiner Qualität zu etwas niedrigerem Preise gehandelt. Termine, welche mit gestrigen Schlußkursen einsetzten, ermatteten im weiteren Verlaufe, als mäßiges Realisationsangebot nicht die entsprechende Beachtung fand, wozu sich dann noch Verkäufe auf Prämienschlüsse gesellten. Schließlich war ein Rückgang von ½ Mark gegen gestern zu notiren. Die Offerten von russischer Waare blieben ziemlich stark. Man konnte 116 Pfd. per März von Libau à 132½ M. cif. Azow- und Odessa-Dampfer April-Mai à 131½ M., Donau März-April à 129 M. cif. Hamburg kaufen.

Loko-Hafer nur in feiner Waare gut zu lassen, Termine matter. Roggenmehl still und matt. Mais in effektiver Waare weichend offerirt und flau. Termine matter.

Rüböl flaute weiter unter dem Eindrucke fortgesetzter Realisationen auf nahe, und erneuter Verkäufe auf späte Sicht. Preise schlossen 80 Pf. niedriger als gestern. Petroleum schwach preishaltend. Spiritus in effektiver Waare mäßig zugeführt, notirte unverändert. Termine bei stillem Geschäft matt, indeß nicht nennenswerth billiger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 175—174,5 bez., per Mai-Juni 177—176,5 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August 181—180,5 bez., per September-Oktober 183,5—183 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 136—153 nach Qualität, Lieferungsqualität 145,5 M., russ. — M. ab Bahn u. Kahn bez., inländ. feiner — bez., mit Auswuchs — M., mittel — M. ab Bahn, abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 146,5—145,75 bez., per Mai-Juni 147—146 bez., per Juni-Juli 147,75—147 bez., per Juli-August 148,75—148 bez., per Sept.-Oktober 150,75—150 bezahlt, per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 4000 Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 128—162 n. Qual., Lieferungsqualität 128,5 M., pomm. guter — bez., schles. feiner — ab Bahn bez., preuß. mittel — bez., guter — bez., russischer gestern guter — Mark bez., feiner — ab Bahn bez., mittel — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 130—129,5 bez., per Mai-Juni 131—130,5 bez., per Juni-Juli 132 bez., per Juli-August 133 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Mais loko 130—134 bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai — nach Qualität bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —. Donau-Mais 131,5 bez.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21,25 M., per März-April 21,5 M., per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21 M., per diesen Monat 21 M., per März-April und per April-Mai 21,25 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,80 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — Gd., — Br. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,00.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 62,5—62,2 M. bez., per Mai-Juni 62 bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktober 59,8—59,2 bez. — Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 24,2 M., per März-April 24 M., per April-Mai 24 M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. 8900.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,9—47,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per März-April 48—47,9 bez., per April-Mai 48,5—48,4 bez., per Mai-Juni 48,6 bez., per Juni-Juli 50,3—50,2 bez. per Juli-August 50,3—50,2 bez., per August-Septbr. 50,8—50,7 M. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in fester Haltung; das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhiger und nur vereinzelt und periodisch machte sich größere Regsamkeit bemerkbar. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten im Allgemeinen günstiger und unterstützten die Festigkeit des hiesigen Platzes. Hier setzten die Kurse auf spekulativem Gebiet nur theilweise etwas höher ein, konnten sich aber im Uebrigen mit einigen Schwankungen gut behaupten.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, sich theilweise etwas höher stellten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten im Allgemeinen gleichfalls feste Haltung bei ruhigem Verkehr.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft um und zogen mit einigen Schwankungen etwas an; Franzosen und Lombarden lagen schwach und ruhig, andere österreichische Bahnen waren meist fest.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen ziemlich behauptet; ungarische Goldrente steigend und belebt, Italiener fester, aber ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung ruhiges Geschäft auf; inländische Eisenbahnprioritäten fest und still.

Bankaktien waren fest und theilweise lebhaft; Diskonto-Kommandit-Antheile steigend und belebt, auch Deutsche Bank fester.

Industriepapiere ziemlich fest und ruhig. Montanwerthe fest und wenig lebhaft.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Mainz-Ludwigshafen und Mecklenburgische schwächer aber ziemlich lebhaft.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	169,15 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,15 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	20 50 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,20 bzB
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	169,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200 10 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200 60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16 245 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 bz
Franz. Banknoten	81 35 bz
Oesterr. Banknoten	169 05 bz
Russ. Noten 100 R.	201 15 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,90 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	104 00 G
do. do.	4	102,90 bz
Staats-Anleihe	4	101,75 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99 00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 G
do. do.	4	101,90 G
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 G
do.	4½	105,00 bz
do.	4	101,80 bz
Landschaftl. Zentral.	4	102 00 G
Kur- u. Neum.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93 60 G
do.	4	101,80 G
Pommersche	3½	93,75 bz
do.	4	102,20 bzG
do.	4½	102,10 G
Posensche neue	4	101,70 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,00 G
do. do.	4	102,25 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,70 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,60 B
Preußische	4	101,50 G
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,60 bz
Schlesische	4	101,70 G

Bayer. Anleihe	4	102,70 bzG
Brem. do. 1880	4	102,30 bz
Hamb. St.-Rente	3½	92,10 bzB
Sächs. do.	3	

Pr. Pr.-Anl.	3½	137,20 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,75 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,90 B
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133 90 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,20 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	115 25 bzG
do. do. II. Abth.	5	112,50 bzB
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190 00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27 00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,75 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	119 00 G
Finnländ. Loose	—	47,75 G
Italienische Rente	5	94 10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,25 B
do. Papier-Rente	4½	67,20 G
do. do.	5	80,50 G
do. Silber-Rente	4½	68,30 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	314,00 bzB
do. Lott.-A. 1860	5	119,30 bzG
do. do. 1864	—	310,00 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	91,00 bzB
do. do. kleine	6	91,00 bzB
Poln. Pfandbriefe	5	62,50a60 bz
do. Liquidat.	4	55,25 bz
Rum. mittel	8	110,25 bzB
do. kleine	8	110,40 bz
do. St.-Obligat.	6	103,50 bzG
do. Staats-Obl.	5	99 30 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	88,20 bzG
do. do. 1862	5	88,70 bzG
do. do. kleine	5	88,80 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	89,90 bz
do. do. kleine	5	89,90a90bzB
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	89,90 bz
do. Anleihe 1877	5	94,80 bzG
do. do. 1880	4	74,80a74,90
do. Orient-Anl. I	5	58,10 bzG
do. do. II	5	58,25 bzG
do. do. III.	5	58,10 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	87,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,90 bzB
do. do. 1866	5	133,60 bzG
do. Boden-Kredit	5	87,30a87,40
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	104,25 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9 20 bz
do. Loose voll.	fr.	34,90 bz
Ung. Goldrente	6	103,00 bzB
do. do.	4	76,80 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,40 G
do. Papierrente	5	74,40 bz
do. Loose	—	223,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,50 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B. Pf. rz. 110	5	106,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	101,70 bz
do. V. do. 100	4	94,00 bz
D.H.B. P IV. V. VI.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	102 90 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 G
Nordd. Grund-K.	5	100,60 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,60 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,40 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	103,80 G
do. III. rz. 100	4½	100,60 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,50 G
do. II. rz. 100	4	98,75 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,25 G
do. rz. 110	4½	110,50 G
do. rz. 100	4½	105,25 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,80 G
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	110,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109 20 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102 00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	103,50 B
do. do. rz. 110	4½	108,50 bzB
do. do.	4	100 00 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,25 bz
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,75 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	20,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	430,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	—	65,60 bzG
Halle-Sor.-Gub.	—	50,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	110 50 bz
Marnb.-Mlawka	—	83 00 B
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,70 bz
Münst.-Enschede	—	10,50 ebzG
Nordh.-Erf. gar.	—	49 10 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,80 ebzG
Ostpr. Südbahn	—	104,40 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,20 G
Tilsit-Insterburg	—	25 00 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	48 00 bz
do. 2½ konv.	2½	36,00 bzG
do.	—	30 00 bzG
Werra-Bahn	—	103 50 bzG

Albrechtsbahn	—	31,60 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153.25 bz
Aussig-Teplitz	—	277.00 bzG
Baltisch gar.	—	55 80 G
Böh. Westb. gar.	—	130,60 bzG
Dux-Bodenbach	—	148,00 B
Elis. Westb. gar.	—	97 50 bzG
Franz Jos.	—	86 80 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	127,00 bzG
Gotthardb.	—	96,00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62 00 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	—	75,40 bzG
Lüttich-Limburg	—	12 20 bz
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	533,00 bz
Oest. Nordwb. (pr. St. in M.)	—	313 50 bzG
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	348,25 bz
Reichenb.-Pard.	—	63 10 G
Russ. Stsb. gar.	—	129 40 bz
Russ. Südb. gar.	—	59,60 bz
Schweiz. Unionsb.	—	50,40 bz
do. Westbahn	—	19,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	70,50 bzG
Vorarlberg gar.	—	81,40 G
War.-W. p. S. i. M.	—	232 00 bzG

Angerm.-Schw.	—	45,60 G
Berl. Dresd. St. P.	—	47,00 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 80 bz
Marienb. Mlawka	—	119 10 bz
Münst.-Enschede	—	25,20 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	115,00 bzG
Oberlausitzer „	—	82 25 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,10 bzG
Ostpr. Südb. „	—	121,10 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	100,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	102,10 G
Weimar-Gera „	—	72 60 bzG

Dux-Bodenb. A.	—	145,90 bzG
do. do. B	—	145 90 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 120,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 G
do. VIII. Ser.	4½	104 00 G
do. IX. Ser.	5	104,00 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,80 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	104 00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 G
do. III. konv.	4½	103,70 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C neue	4	101,80 G
do. Lit. D neue	4½	104,40 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,80 G
do. Lit. G.	4½	103 80 G
do. Lit. H.	4½	103,80 G
do. Lit. I.	4½	103,80 G
do. Lit. K.	4½	103 80 G
do. de 1876	5	103,90 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,75 bzG
do. VII. Em.	4½	103,90 bz
Hll.-S.-G St. A. B.	4½	104,00 G
do. Lit. C. g.	4½	104,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,90 G
do. do. Lit. B.	4	102,00 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	103,80 G
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,80 G
do. do. 1875 1876	5	103,60 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,60 bzG
do. do. 1881	4	101,80 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	102,00 G
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	104,00 G
do. Em. v. 1873	4	102,00 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,60 G
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,20 G
Posen-Creuzburg	5	103,20 G
Rechte Oder-Ufer	4½	104,20 B
Rheinische	4	101,70 G
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	103,90 bzG
Weimar-Geraer	4½	103,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	101,40 G

Aachen-Mastrichter	4	98,75 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	96,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,50 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,90 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	93,40 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,75 bzG
do. 1869er gar.	5	86,75 bzG
do. 1872er gar.	5	86,75 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,90 G
do. gar. II. Em.	5	85 00 bzG
do. gar. III. Em.	5	82,00 bzG
do. IV. Em.	5	81,10 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,50 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	388,25 ebzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,25 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	106,40 G
do. II. Em.	5	106,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	88,40 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,80 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,80 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	297,40 bzB
do. do. neue	3	298,00 G
do. Obligat. gar.	5	103,70 G
Theißbahn	5	86,25 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	80,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,40 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,75 bzG

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,20 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,25 bzB

Brest-Grajewo	5	91,50 bzG
Chark.-Asow gar.	5	96,40 bz
Chark.-Krement. g.	5	96,50 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,00 G
Jelez-Orel gar.	5	96,00 bz
Jelez-Woronesch g.	5	91 90 bz
Koslow-Woronschg	5	100,50 G
do. Obligationen	5	85 75 bz
Kursk-Charkow gar	5	96,20 G
Kursk-Chark.-Asow	5	87,10 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,70 bzG
do. kleine	5	102 70 bzG
Losowo-Sewastopol	5	80,25 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,90 bz
Mosco-Smolensk g.	5	97,50 bz
Orel-Griasy	5	83,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102 60 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	97,25 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	86,50 bzG
do. II. Em.	5	75,40 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	97,25 bzG
Warschau-Wiener II.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	103,00 B
do. VI. Em.	5	102,25 G
Zarskoe-Selo	5	64,60 bz

Bank-Aktien.
Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	77,60 bzG
Berl. Kassenver.	5½	134,75 G
do. Handelsges.	7	126,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	—	94,10 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,60 G
do. Hypothek.	—	84,50 bzG
Bresl. Disk.-Bank	—	91,50 bzG
do. Wechslerb.	—	99 25 bzB
Danziger Privb.	9	128 00 bzG
Darmst. Bank	—	157,70 bz
do. Zettelbank	—	111,50 G
Deutsche Bank	9	154 00 bzG
do. Effekt. Hahn	—	128,00 bzB
do. Genossensch.	7½	129,25 bzB
do. Hp.-Bk. 60% B.	—	91,25 bzG
Diskonto-Komm.	—	202,50 bz
Dresdener Bank	8	125 00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	113,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	—	57,00 bzG
do. do. neue 40%	—	72 90 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	126,00 G
Landw. B. Berlin	4	91,90 ebzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	169,90 bzG
Leipz. Disk.	7	110,75 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	116 00 G
Meckl. Hyp.-Bank	—	100,40 bzG
Meininger Kredit	—	95,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	—	92,90 B
Nat.-B. f. D. 50%	—	97,75 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 bzB
Nordd. Bank	8½	159,25 bzG
Nordd. Grundkb.	—	46 90 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	—	546,50 bz
Oldenb. Spar-B.	—	153,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	114,25 bzG
Petersb. It. B.	—	92,75 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	67,90 bz
Posener Prov.	—	119,50 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	81,25 B
Preuß. Bodnk.-B.	—	105,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	127,00 ebzB
Pr. Hyp.-Akt.-B.	—	92,80 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	—	93,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	146 70 bz
Rostocker Bank	—	100,00 B
Sächsische Bank	5½	122,50 G
Schaffh. B.-Ver.	—	92,50 ebzG
Schles. Bank-V.	—	107,00 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	130 00 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	117,25 G
Warsch. Kom.-B.	—	78,25 G
Weimar. Bk. konv.	—	91,60 bzG
Württ. Vereinsb.	—	127,60 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	77,00 B
Donnersm.-H.	—	61,25 G
Dortm. Union	—	23,75 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	83,50 bzB
do. Part.-O. rz. 110	—	108,30 B
Gelsenk. Bergw.	—	117,40 bz
Georg. Marienh.	—	70,00 B
do. Stamm-Pr.	—	86,25 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	162,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	—	203,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	129,20 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,00 G
Hörd. H.-B. konv.	—	59,00 bzG
Königin Marienb.	—	62,75 bzB
Lauchhammer	—	46,75 G
Laurahütte	—	111,40 bz
Luise Tiefbau	—	42,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	56,60 bzG
Phönix Bergw.	—	86,40 bz
do. do. Lit. B.	—	36,00 bzG
Schering	—	172,00 bzG
Stolberg Zink	—	24,80 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	101,50 bzG

Berl. Holz-Compt.	—	102,50 bzG
do. Immob.-Ges.	—	82,50 G
do. Viehmarkt	—	51,50 bz
Berzelius Bgwk.	—	100,00 G
Borussia, Bgwk.	—	117,25 bzG
Brauer. Königst.	—	83,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,90 B
do. Straßenb.	—	132,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	155,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,80 G
Erdmannsd. Sp.	—	86,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	89,75 bzG
Inowr. Steinsalz	—	75,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 B
Marienh. Kotz	—	33,10 G
Masch. Wöhlert	—	
Delh. Pet.-Ind.	—	46,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	62,75 bz
Redenhütte kons.	—	103,00 bz
do. Oblig.	—	113,00 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	120,40 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	69,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.